

Amtliche Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels und der Ortsgemeinden Albersweiler, Annweiler am Trifels, Dernbach, Eußerthal, Gossersweiler-Stein, Münchweiler am Klingbach, Ramberg, Rinntal, Silz, Völkersweiler, Waldhambach, Waldrohrbach, Wernersberg

Verantwortlich für den Text: Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Telefon (0 63 46) 30 10

Verbandsgemeinde



Beschlusszusammenfassung zur 19. Sitzung des Verbandsgemeinderates Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels vom 14.05.2009

öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

1. Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO (neue Fassung)

Der Verbandsgemeinderat beschloss einstimmig die Annahme einer Spende der Sparkassenstiftung SÜW in Höhe von 1.250,00 zur Förderung der Jugendarbeit gem. § 94 Abs. 3 GemO (neue Fassung).

Die Verbandsgemeinde Bad Bergzabern sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen **Jugendpfleger/Jugendpflegerinnen**

für die Organisation und Koordination der offenen Jugendarbeit nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz. Darüber hinaus bietet die Jugendpflege Unterstützung und Kooperation für andere Träger der Jugendhilfe in der Kommune an. Dabei ist die Förderung der Ehrenamtlichkeit von besonderer Bedeutung.

Der Aufgabenbereich umfasst folgende Schwerpunkte:

- Weiterentwicklung und Begleitung der offenen Jugendarbeit,
- Ansprechpartner und Kontaktperson für Kinder und Jugendliche,
- Unterstützung, Aufbau und Betrieb von offenen Jugendtreffs,
- Schaffung, Unterstützung und Förderung der Jugendbeteiligung und außerschulischer Bildungsangebote,
- Anleitung, Beratung und Förderung von Ehrenamtlichen,
- Kooperation mit Schulen, Kirchen und Vereinen sowie Vernetzung

vorhandener Angebote,
- Gremien-, Verwaltungs- und Öffentlichkeitsarbeit,
- Kontaktaufbau und Begleitung von einzelnen Jugendlichen und Jugendcliquen im Rahmen mobiler Jugendarbeit in der Verbandsgemeinde Bad Bergzabern.

Was wir erwarten:

Die Tätigkeit setzt die Flexibilität bei den Arbeitszeiten voraus, da diese vorwiegend in den Nachmittags- und Abendstunden sowie an den Wochenenden liegen. Wir wünschen uns Engagement, Kontaktfreudigkeit und Organisationsstalent. Berufserfahrung im Bereich der offenen Jugendarbeit wäre von Vorteil.

Als Fachkraft im Tätigkeitsfeld Jugendpflege gelten Sozialarbeiter/ Sozialpädagogen mit staatlicher Anerkennung.

Was wir bieten:

- einen interessanten und abwechslungsreichen Arbeitsplatz mit vielen Gestaltungsmöglichkeiten,
- eine leistungsgerechte Bezahlung nach TVöD,
- Angebote zur Fort- und Weiterbildung.

Ihre schriftliche Bewerbung mit aussagefähigen Unterlagen richten Sie bitte bis zum 31. Juli 2009 an:

Verbandsgemeindeverwaltung Bad Bergzabern, Personalabteilung, Postfach 1313, 76883 Bad Bergzabern

Annweiler



Bekanntmachung Nr. 45/2009 der Stadt Annweiler am Trifels-Stadtteil Bindersbach in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

1. -konstituierende- Sitzung des Ortsbeirates der Stadt Annweiler am Trifels-Stadtteil Bindersbach (Wahlperiode 2009/2014)

Am Dienstag, 25.08.2009, um 19:00 Uhr, findet im Dorfgemeinschaftshaus (altes Schulhaus),

76855 Annweiler-Bindersbach, die 1. -konstituierende- Sitzung des Ortsbeirates mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

Öffentlich:

- 1 Verpflichtung der Ortsbeiratsmitglieder
- 2 Ernennung des Ortsvorstehers
- 3 Wahl des stellvertretenden Ortsvorstehers, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt
- 4 Beratung über die Einführung einer Geschwindigkeitsbegrenzung für die Ortsstraßen Annweiler am Trifels, Ortsteil Bindersbach
- 5 Anfragen
- 6 Informationen

Nicht öffentlich:

- 7 Bauangelegenheiten
- 8 Zuschussantrag
- 9 Anfragen
- 10 Informationen

76855 Annweiler-Bindersbach, 30. Juni 2009

Franz Kaiser Ortsvorsteher

Bekanntmachung Nr. 46/2009 der Stadt Annweiler am Trifels-Stadtteil Queichhambach

in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

1. -konstituierende- Sitzung des Ortsbeirates der Stadt Annweiler am Trifels-Stadtteil Queichhambach (Wahlperiode 2009/2014)

Am Dienstag, 14.07.2009, um 19:30 Uhr, findet im Gemeindehaus, Queichtalstraße, 76855 Annweiler-Queichhambach, die 1. -konstituierende- Sitzung des Ortsbeirates mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

Öffentlich:

- 1 Verpflichtung der Ortsbeiratsmitglieder
- 2 Ernennung des Ortsvorstehers
- 3 Wahl des stellvertretenden Ortsvorstehers, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt
- 4 Besprechung Durchführung Kerwe 2009

76855 Annweiler-Queichhambach, 2. Juli 2009

Manfred Müller Ortsvorsteher

Bekanntmachung Nr. 47/2009 der Stadt Annweiler am Trifels-Stadtteil Gräfenhausen in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

1. -konstituierende- Sitzung des Ortsbeirates der Stadt Annweiler am Trifels-Stadtteil Gräfenhausen (Wahlperiode 2009/2014)

Am Donnerstag, 27.08.2009, um 19:30 Uhr, findet im Sitzungszimmer des Gemeindehauses, Waldstraße 6, 76855 Annweiler-Gräfenhausen, die 1. -konstituierende- Sitzung des Ortsbeirates mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

Öffentlich:

- 1 Verpflichtung der Ortsbeiratsmitglieder
- 2 Ernennung der Ortsvorsteherin, Vereidigung und Einführung in das Amt
- 3 Wahl des stellvertretenden Ortsvorstehers, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt
- 4 Anfragen
- 5 Informationen

76855 Annweiler-Gräfenhausen, 2. Juli 2009

Gerhard Fischer Ortsvorsteher

Bekanntmachung Nr. 48/2009 der Stadt Annweiler am Trifels-Stadtteil Sarnstall

in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

1. konstituierende- Sitzung des Ortsbeirates der Stadt Annweiler am Trifels-Stadtteil Sarnstall (Wahlperiode 2009/2014)

Am Donnerstag, 20.08.2009, um 18:00 Uhr, findet im Märchenstübchen, Annweilerer Straße 8, 76855 Annweiler-Sarnstall, die 1. konstituierende- Sitzung des Ortsbeirates mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

Öffentlich:

- 1 Verpflichtung der Ortsbeiratsmitglieder
- 2 Ernennung der Ortsvorsteherin, Vereidigung und Einführung in das Amt
- 3 Wahl des stellvertretenden Ortsvorstehers, Ernennung, Vereidi-

gung und Einführung in das Amt **76855 Annweiler-Sarnstall, 2. Juli 2009**
Peter Wittmann Ortsvorsteher

Albersweiler



Bekanntmachung Nr. 24/2009 der Ortsgemeinde Albersweiler in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

HAUPTSATZUNG

der Ortsgemeinde Albersweiler in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels vom 3. Juli 2009

Der Gemeinderat hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO) und des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) die folgende Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Öffentliche Bekanntmachungen, Bekanntgaben

(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Ortsgemeinde Albersweiler erfolgen in folgender Wochenzeitung: "Trifels-Kurier". Darüber hinaus erfolgen die öffentlichen Bekanntmachungen im Internet unter der Adresse "http://www.vg-annweiler.de."

(2) Karten, Pläne oder Zeichnungen und damit verbundene Texte oder Erläuterungen können abweichend von Absatz 1 durch Auslegung in einem Dienstgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung in Annweiler am Trifels, Meßplatz 1, zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden bekannt gemacht werden. In diesem Fall ist auf Gegenstand, Ort (Gebäude und Raum), Frist und Zeit der Auslegung spätestens am Tage vor dem Beginn der Auslegung durch öffentliche Bekanntmachung in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen.

STÖRUNGSDIENSTE IM VERBANDSGEMEINDEBEREICH

► **Stadtwerke - Elektrizitäts- und Wasserversorgung** sowie

► **Verbandsgemeindewerke - Wasserversorgung**

Saarlandstr. 13 in Annweiler am Trifels:

Tel.: 0 63 46/30 09-0

Fax: 0 63 46/30 09-40

Nach Dienstschluß bei Störmeldungen:

Mobil-Telefon: 0 173/4 63 80 91

► **Pfalzwerke - Stromversorgung**

bei Störmeldungen:

Bezirksstelle Hinterweidenthal Tel.: 0 63 96/9 21 30

► **Verbandsgemeindewerke - Abwasserbeseitigung**

Kläranlage Annweiler am Trifels:

Tel.: 0 63 46/28 22

Nach Dienstschluß bei Störmeldungen:

Mobil-Telefon: 0 173/3 71 20 68

► **Pfalzgas - Gasversorgung**

bei Störmeldungen: Tel.: 0 62 33/60 40

für die Stadt Annweiler am Trifels und den Stadtteil Annweiler-Queichhambach

► **Energie Südwest AG, Landau - Gasversorgung**

bei Störmeldungen: Tel.: 0 63 41/28 90 - für die Gemeinde Albersweiler

Die Auslegungsfrist beträgt mindestens sieben volle Werktage. Besteht an dienstfreien Werktagen keine Möglichkeit der Einsichtnahme, so ist die Auslegungsfrist so festzusetzen, dass an mindestens sieben Tagen Einsicht genommen werden kann.

(3) Soweit durch Rechtsvorschrift eine öffentliche Auslegung vorgeschrieben ist und hierfür keine besonderen Bestimmungen gelten, gilt Absatz 2 entsprechend.

(4) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Ortsgemeinderats werden durch Aushang an der Bekanntmachungstafel, sofern eine rechtzeitige Bekanntmachung gemäß Abs. 1 nicht mehr möglich ist, wie folgt bekannt gemacht: Hauptstraße 66

(5) Dringliche Sitzungen im Sinne von § 8 Abs. 4 DVO zu § 27 GemO des Gemeinderates oder eines Ausschusses werden abweichend von Absatz 1 durch Aushang an der Bekanntmachungstafel, deren Standort in Absatz 4 aufgeführt ist, bekannt gemacht, sofern eine rechtzeitige Bekanntmachung gemäß Absatz 1 nicht mehr möglich ist.

(6) Kann wegen eines Naturereignisses oder wegen anderer besonderer Umstände die vorgeschriebene Bekanntmachungform nicht angewandt werden, so erfolgt in unaufschiebbaren Fällen die öffentliche Bekanntmachung durch Aushang an der Bekanntmachungstafel, die in Absatz 4 aufgeführt ist. Die Bekanntmachung ist unverzüglich nach Beseitigung des Hindernisses in der vorgeschriebenen Form nachzuholen, sofern nicht der Inhalt der Bekanntmachung durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

(7) Sonstige Bekanntgaben erfolgen gemäß Absatz 1, sofern nicht eine andere Bekanntmachungform vorgeschrieben ist.

§ 2 Bürgerbegehren und Bürgerentscheid

Die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde können nach Maßgabe des § 17a GemO einen Bürgerentscheid beantragen.

§ 3 Ausschüsse des Gemeinderates

(1) Der Gemeinderat bildet folgende Ausschüsse:

- Haupt- und Finanzausschuss
- Bau-, Planungs- und Umweltausschuss
- Land-, Forstwirtschafts- und Wegeausschuss
- Unterausschuss Grenzsicherungsarbeiten (Wegeausbau, Weinbergsneuanlagen)
- Kultur- und Sozialausschuss
- Rechnungsprüfungs- und Petitionsausschuss

(2) Die Ausschüsse gemäß Absatz 1 haben 8 Mitglieder und für jedes Mitglied

1 Stellvertreter. Der Unterausschuss Grenzsicherungsarbeiten (Wegeausbau, Weinbergsneuanlagen) hat 3 Mitglieder; bei Bedarf werden Feldgeschworene hinzugezogen.

(3) Die Mitglieder der Ausschüsse werden aus der Mitte des Gemein-

derates gewählt. Die folgenden Ausschüsse werden aus Mitgliedern des Gemeinderates und sonstigen wählbaren Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde gebildet:

- Haupt- und Finanzausschuss
 - Bau-, Planungs- und Umweltausschuss
 - Land-, Forstwirtschafts- und Wegeausschuss
 - Unterausschuss Grenzsicherungsarbeiten (Wegeausbau, Weinbergsneuanlagen)
 - Kultur- und Sozialausschuss
- Mindestens die Hälfte der Ausschussmitglieder soll Mitglied des Gemeinderates sein; (außer im Unterausschuss Grenzsicherungsarbeiten) entsprechendes gilt für die Stellvertreter der Ausschussmitglieder.

§ 4 Übertragung von Aufgaben des Gemeinderates auf Ausschüsse

(1) Soweit einem Ausschuss die Beschlussfassung über Angelegenheiten nicht übertragen ist, hat der Ausschuss innerhalb seines Zuständigkeitsbereiches die Beschlüsse des Gemeinderates vorzubereiten. Berührt eine Angelegenheit den Zuständigkeitsbereich mehrerer Ausschüsse, so obliegt dem Haupt- und Finanzausschuss die Federführung. Dem Haupt- und Finanzausschuss obliegt auch die Vorbereitung der Beschlüsse des Gemeinderates über

- den Haushaltsplan,
 - die Satzungen,
 - Entwicklungsvorhaben,
 - die Finanzplanung.
- (2) Auf den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss wird die Entscheidung folgender Aufgaben übertragen:

- Auftragsvergaben bis zu einem Gesamtwert von 5.000 (zzgl. MWSt.),
- sofern die erforderlichen Geldmittel im Haushaltsplan eingestellt sind. Diese Regelung betrifft Bau-, Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen.
- Herstellen des gemeindlichen Einvernehmens im Rahmen von Bauanträgen und Bauvoranfragen.

Der § 5 Abs. 2 Nr. 1 der Satzung bleibt davon unberührt.

(3) Auf den Land-, Forstwirtschafts- und Wegeausschuss wird die Entscheidung folgender Aufgaben übertragen:

- Auftragsvergaben bis zu einem Gesamtwert von 5.000 (zzgl. MWSt.),
- sofern die erforderlichen Geldmittel im Haushaltsplan eingestellt sind. Diese Regelung betrifft alle Maßnahmen des Feld- und Waldwegebaus (Neubau, Sanierung und Unterhaltung) sowie die Angelegenheiten zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft.

(4) Der Gemeinderat ist über die Beschlussfassung der Ausschüsse in geeigneter Form zu unterrichten.

(5) Die Übertragung der Beschlussfassung über eine bestimmte Angelegenheit auf einen Ausschuss erfolgt durch Beschluss des Gemeinderates. Sie gilt bis zum Ende der Wahlzeit des Gemeinderates, soweit die Beschlussfassung dem Ausschuss nicht wieder entzogen wird. Die Bestimmungen dieser Hauptsatzung bleiben un-

berührt.

§ 5 Übertragung von Aufgaben des Gemeinderates auf den Ortsbürgermeister

(1) Auf den Ortsbürgermeister wird die Entscheidung in folgenden Angelegenheiten übertragen:

1. Vergabe von Aufträgen und Arbeiten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bis zu einer Wertgrenze von 3.500 zzgl. MWSt. im Einzelfall,
2. Erhebung von Vorausleistungen auf laufende Entgelte,
3. Entscheidung über die Einlegung von Rechtsbehelfen und Rechtsmitteln zur Fristwahrung,

4. Niederschlagung gemeindlicher Forderungen,

5. Die gemeindliche Vertretung der Mitgliedschaftsrechte in der Jagdgenossenschaftsversammlung. Sonstige besondere gesetzliche Zuständigkeitsbestimmungen bleiben unberührt.

(2) Auf den Ortsbürgermeister wird im Einvernehmen mit einem Beigeordneten die Entscheidung in folgenden Angelegenheiten übertragen:

1. Einvernehmen in den Fällen des § 33 BauGB und in den Fällen des § 34 BauGB, wenn durch das Bauvorhaben die Grundzüge der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung nicht berührt werden.
2. Ausübung des Vorkaufsrechts bis zu einem Wert von 30.000,- Euro im Einzelfall.

Sonstige besondere gesetzliche Zuständigkeitsbestimmungen bleiben unberührt.

§ 6 Beigeordnete

(1) Die Gemeinde hat bis zu 2 Beigeordnete.

(2) Für die Verwaltung der Gemeinde werden zwei Geschäftsbereiche gebildet, die auf den 1. und 2. Beigeordneten zu übertragen sind.

§ 7 Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Gemeinderates

(1) Nachgewiesener Lohnausfall wird in voller Höhe ersetzt; er umfasst bei Arbeitnehmern auch die entgangenen tariflichen und freiwilligen Arbeitgeberleistungen sowie den Arbeitgeberanteil zu den gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträgen. Verdienstausschlag wird auf Antrag in Form eines Durchschnittssatzes ersetzt, dessen Höhe vom Gemeinderat festgesetzt wird. Personen, die weder einen Lohn- noch Verdienstausschlag geltend machen können, denen aber im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten auf Antrag einen Ausgleich, dessen Höhe vom Gemeinderat festgesetzt wird.

(2) Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für Dienstreisen Reisekostenvergütung nach den Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes.

§ 8 Aufwandsentschädigung für

Mitglieder von Ausschüssen

(1) Nachgewiesener Lohnausfall wird in voller Höhe ersetzt; er umfasst bei Arbeitnehmern auch die entgangenen tariflichen und freiwilligen Arbeitgeberleistungen sowie den Arbeitgeberanteil zu den gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträgen. Verdienstausschlag wird auf Antrag in Form eines Durchschnittssatzes ersetzt, dessen Höhe vom Gemeinderat festgesetzt wird. Personen, die weder einen Lohn- noch Verdienstausschlag geltend machen können, denen aber im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten auf Antrag einen Ausgleich, dessen Höhe vom Gemeinderat festgesetzt wird.

(2) § 7 Abs. 2 gilt entsprechend.

§ 9 Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters

Der Ortsbürgermeister erhält eine Aufwandsentschädigung gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 KomAEVO.

§ 10 Aufwandsentschädigung der Beigeordneten

(1) Ehrenamtliche Beigeordnete erhalten für den Fall der Vertretung des Ortsbürgermeisters eine Aufwandsentschädigung in Höhe der Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters nach § 12 Abs. 1 Satz 1 KomAEVO. Erfolgt die Vertretung des Ortsbürgermeisters nicht für die Dauer eines vollen Monats, so beträgt sie für jeden Tag der Vertretung ein Dreißigstel des Monatsbetrags der dem Ortsbürgermeister zustehenden Aufwandsentschädigung. Erfolgt die Vertretung während eines kürzeren Zeitraums als einen vollen Tag, so beträgt die Aufwandsentschädigung die Hälfte des Tagessatzes nach Satz 2. Eine nach Absatz 2 gewährte Aufwandsentschädigung ist anzurechnen.

(2) Ehrenamtliche Beigeordnete, denen ein bestimmter Geschäftsbereich übertragen ist, erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 6,5 % der dem Ortsbürgermeister zustehenden monatlichen Aufwandsentschädigung.

(3) Ehrenamtliche Beigeordnete ohne Geschäftsbereich, die nicht Gemeinderatsmitglied sind und denen keine Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 gewährt wird, erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen des Gemeinderates, der Ausschüsse, der Fraktionen und an den Besprechungen mit dem Ortsbürgermeister (§ 50 Abs. 7 GemO) die für Gemeinderatsmitglieder festgesetzte Aufwandsentschädigung.

(4) Ehrenamtliche Beigeordnete, die nicht Mitglied des Verbandsgemeinderates sind, jedoch in Vertretung des Ortsbürgermeisters an Sitzungen des Verbandsgemeinderates teilnehmen und denen keine Aufwandsentschädigung nach dem Absatz 1 gewährt wird, erhalten für die Teilnahme an diesen Sitzungen von der Ortsgemeinde ei-

ne Aufwandsentschädigung. Sie beträgt je Sitzung die Hälfte des Tagessatzes gemäß Absatz 1 Satz 2, mindestens jedoch 11,20 Euro. Entsprechendes gilt für die Teilnahme an Besprechungen des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde mit den Ortsbürgermeistern gemäß § 69 Abs. 4 GemO. (5) Sofern nach den steuerrechtlichen Bestimmungen die Entrichtung der Lohnsteuer nach einem Pauschsteuersatz möglich ist, wird die pauschale Lohnsteuer von der Gemeinde getragen. Die pauschale Lohnsteuer und pauschale Sozialversicherungsbeiträge werden auf die Aufwandsentschädigung nicht angerechnet.

§ 11 Aufwandsentschädigung für Feldgeschworene

(1) Die Feldgeschworenen erhalten für ihre Mitwirkung bei Abmarkungen sowie für die Grenzbeginne eine Entschädigung, die nach Stunden bemessen wird; die Zeiten für die Wegstrecken vom Wohnsitz bis zum Tätigkeitsort und zurück werden berücksichtigt. Die Entschädigung beträgt 11 je Stunde. Angefangene halbe Stunden sind mit der Hälfte des Stundensatzes zu entschädigen.

(2) § 10 Abs. 5 gilt entsprechend.

§ 12 Aufwandsentschädigung für weitere Ehrenämter

(1) Die Mitglieder und Hilfskräfte der Wahl- und Abstimmungsvorstände erhalten eine pauschalierte Abgeltung ihres baren Aufwandes in der Form eines Erfrischungsgeldes (§10 Abs. 2 Bundeswahlordnung (BWO) und § 10 Abs. 2 Europawahlordnung (EWO). Finden an einem Wahltag mehrere Wahlen und Abstimmungen gleichzeitig statt, so wird das Erfrischungsgeld nur einmal gewährt.

(2) § 7 Abs. 2 gilt entsprechend.

§ 13 Inkrafttreten

(1) Die Hauptsatzung tritt am 02. Juli 2009 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 14. Juli 2004 außer Kraft.

76857 Albersweiler, 3. Juli 2009

Ortsgemeinde Albersweiler

Ausgefertigt

Ernst Spieß

Ortsbürgermeister

Hinweis

Zu der Bekanntmachung der vorstehend abgedruckten Satzung wird nach § 24 Absatz 6, Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) auf folgendes hingewiesen:

Sollte die Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, **oder**

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung, Messplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat. Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

76855 Annweiler am Trifels, 3. Juli 2009

Verbandsgemeindeverwaltung
Lehnberger
Bürgermeister

sung über die Einrichtung eines Trekkingplatzes

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Gemeinderat mit **5 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen**, einen Trekkingplatz unter den genannten Bedingungen probeweise in der Gemarkung Eußerthal einzurichten.

Ramberg



Bekanntmachung Nr. 19/2009 der Ortsgemeinde Ramberg
in der Verbandsgemeinde
Annweiler am Trifels

1. -konstituierende- Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Ramberg (Wahlperiode 2009/2014)

Am Mittwoch, 19.08.2009, um 19:00 Uhr, findet in der Ramburghalle, Hauptstraße 20, 76857 Ramberg, die 1. -konstituierende- Sitzung des Ortsgemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:
Tagesordnung:

Öffentlich:

- 1 Verpflichtung der Ratsmitglieder
- 2 Ernennung des Ortsbürgermeisters
- 3 Beratung und Beschlussfassung der Hauptsatzung
- 4 Wahl der Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt
- 4.1 Erster Beigeordneter
- 5 Bildung der Ausschüsse
- 5.1 Nähere Regelungen über die Zahl, die Aufgaben und die Bezeichnung der Ausschüsse sowie deren Mitgliederzahl und der Zahl der sonstigen wählbaren Bürgerinnen und Bürger
- 5.2 Wahl der Ausschussmitglieder
- 6 Geschäftsordnung des Gemeinderates
- 7 Informationen

76857 Ramberg, 1. Juli 2009
Dieter Schwarzmann
Ortsbürgermeister

Bekanntmachung Nr. 20/2009 der Ortsgemeinde Ramberg
in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Prüfung der Jahresrechnung 2008 sowie Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO der Ortsgemeinde Ramberg

In seiner Sitzung vom 4. Juni 2009 hat der Ortsgemeinderat Ramberg folgenden Entlastungsbeschluss gefasst:

1 Beschlussfassung der Jahresrechnung 2008 und Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO

Zu diesem TOP übergab der Ortsbürgermeister den Vorsitz an Ratsmitglied Jürgen Klos, den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses.

Ortsbürgermeister Schwarzmann sowie die Beigeordnete Ilse Steinlein nahmen gem. § 22 GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Laut Vorsitzendem Jürgen Klos ergab die Prüfung der Jahresrech-

nung 2008 keine Beanstandungen. Er beantragte daher, Ortsbürgermeister Schwarzmann, der Beigeordneten Ilse Steinlein sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels die Entlastung gem. § 114 GemO zu erteilen. Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig die Jahresrechnung 2008 und erteilte dem Ortsbürgermeister, der Ortsbeigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels die Entlastung gemäß § 114 GemO. Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 114 Abs. 2 Satz 1 GemO bekanntgemacht.

Die Jahresrechnung 2008 der Ortsgemeinde Ramberg wird gem. § 114 Abs. 2 Satz 2 GemO in der Zeit vom 10.07.2009 bis einschließlich 23.07.2009 im Rathaus der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels, Messplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels, Zimmer 210, zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

76857 Ramberg, 06.07.2009
Dieter Schwarzmann
Ortsbürgermeister

Silz



Bekanntmachung Nr. 18/2009 der Ortsgemeinde Silz
in der Verbandsgemeinde
Annweiler am Trifels

über die Versammlung der Fischereigenossenschaft Silz

Alle Grundstückseigentümer der Fischereigenossenschaft Silz werden hiermit zu der am **Mittwoch, den 22. Juli 2009, um 18.00 Uhr**, in der **"Anglerhütte am See"** in Silz stattfindenden Genossenschaftsversammlung eingeladen.

Tagesordnung:

1. Neuwahlen des Fischereivorstandes (Vorsteher, I. u. II. Beisitzer sowie Beisitzer-Stellvertreter)
2. Pachtangelegenheiten
3. Verschiedenes

76857 Silz, den 02. Juli 2009

Allmann
Ortsbürgermeister u. Fischer-
einotvorsteher

Beschlusszusammenfassung zur 21. Sitzung des Ortsgemeinderates Ortsgemeinde Silz vom 07.05.2009

öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

2 Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2009/2010 und Stellenplan inkl. Investitionsprogramm für die Jahre 2009 - 2012

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorliegende Haushaltssatzung mit -plan und Stellenplan für die Haushaltsjahre 2009 und 2010.

3 Beratung und Beschlussfassung über Beteiligung an Qua-

litätsinitiative "Wandern im Trifelsland" 2009

Der Gemeinderat beschließt einstimmig an der Qualitätsinitiative "Wandern im Trifelsland" 2009 teilzunehmen und den Wanderweg von Silz zum Lindelbrunn und über den Kellerfelsen zurück nach Silz gemäß den Qualitätskriterien für Wanderwege zu verbessern.

4 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege

Vorlage: 10/023/II/192/2008

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege.

Völkersweiler



Bekanntmachung Nr. 17/2009 der Ortsgemeinde Völkersweiler
in der Verbandsgemeinde
Annweiler am Trifels

1. -konstituierende- Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Völkersweiler (Wahlperiode 2009/2014)

Am **Mittwoch, 02.09.2009, um 18:00 Uhr**, findet im ehemaligen Schulhaus, Hauptstraße 36, 76857 Völkersweiler, die 1. -konstituierende- Sitzung des Ortsgemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

Öffentlich:

- 1 Verpflichtung der Ratsmitglieder
- 2 Ernennung des Ortsbürgermeisters
- 3 Änderung der Hauptsatzung
- 4 Wahl der Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt
- 4.1 Erster Beigeordneter
- 4.2 Weitere Beigeordnete
- 5 Geschäftsordnung des Gemeinderates

76857 Völkersweiler, 2. Juli 2009
Ernst Braun
Ortsbürgermeister

Waldhambach



Bekanntmachung Nr. 12/2009 der Ortsgemeinde Waldhambach
in der Verbandsgemeinde
Annweiler am Trifels

Änderung des Sitzungstermins

1. -konstituierende- Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Waldhambach (Wahlperiode 2009/2014)

Am Dienstag, 01.09.2009, um 18:00 Uhr, findet im Dorfgemeinschaftshaus, Am Sportplatz 9, 76857 Waldhambach, die 1. -konstituierende- Sitzung des Ortsgemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

Öffentlich:

- 1 Verpflichtung der Ratsmitglieder

2 Ernennung des Ortsbürgermeisters

3 Änderung der Hauptsatzung

4 Wahl der Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt

4.1 Erster Beigeordneter

4.2 Weitere Beigeordnete

5 Geschäftsordnung des Gemeinderates

6 Verabschiedung ausgeschiedener Ratsmitglieder

76857 Waldhambach, 6. Juli 2009

Günter Foltz

Ortsbürgermeister

Bekanntmachung Nr. 20/2009 der Ortsgemeinde Wernersberg
in der Verbandsgemeinde
Annweiler am Trifels

ABLAUF von NUTZUNG SRECHTEN/Mangelnde Grabpflege

Auf dem Friedhof der Ortsgemeinde Wernersberg, besteht ein Grab, bei dem das Nutzungsrecht abgelaufen ist bzw. das seit geraumer Zeit nicht mehr gepflegt wird.

Trotz intensiver Nachforschungen durch die Friedhofsverwaltung (Anbringen von Schildern/Aufklebern, Ausfindigmachen von möglichen verantwortlichen Hinterbliebenen) konnte für die nachstehend aufgeführte Grabstätte keine Angehörigen, Hinterbliebene oder sonstige Nutzungsberechtigte ausfindig gemacht werden.

Gemäß der Friedhofssatzung kann nach Ablauf der Ruhefrist bzw. nach Erlöschen des Nutzungsrechtes, sowie bei vernachlässigter Grabpflege über die Grabstätte anderweitig verfügt werden, nachdem hierauf zuvor durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen wurde.

Sollten sich bis zum 1. August 2009

bei der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels, Messplatz 1, Zi.-Nr. 134, Telefon 06346-301144, keine Angehörigen, Hinterbliebene oder sonstige Nutzungsberechtigte gemeldet haben, wird das Grab geräumt und eingeebnet. Grabmale und Einfassungen gehen entschädigungslos in das Eigentum der Gemeinde über.

Die folgende Grabstätte ist hiervon betroffen:

Name	d.	Verstorbenen:
Feld-Nr.:		Bemerkung:
Hagenmüller		Auguste
R/07/09		Nutzungsrecht ist
		abgelaufen + Grabstein lose

76857 Wernersberg, den 2. Juli 2009

Heller

Ortsbürgermeister

Eußerthal



Beschlusszusammenfassung zur 30. Sitzung des Ortsgemeinderates Ortsgemeinde Eußerthal vom 28.05.2009

öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

2 Bebauungsplanverfahren "Süd" 4. Änderung gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)

1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB)

2. Billigung des Planentwurfes

3. Beschlussfassung über die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

4. Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB

a) Der Ortsgemeinderat beschließt mit **6 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen**, gem. § 2 Abs. 1 BauGB, den Bebauungsplan "Süd" im Bereich des bestehenden Gewerbegebietes zu ändern. So sollen u.a. die Baufenster angepasst werden. Des weiteren soll der Gebietscharakter vom Gewerbegebiet in ein Mischgebiet geändert werden.

b) Der erarbeitete Bebauungsplanentwurf, welcher im Rat vorgestellt wird, wird einschließlich den textl. Festsetzungen und der Begründung vom Ortsgemeinderat mit **6 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen**, mit folgenden Änderungen bzw. Ergänzungen: Es sollen 2 Stellplätze pro Wohneinheit bereitgestellt werden, gebilligt.

c) Der Ortsgemeinderat beschließt **einstimmig** gem. § 4 Abs. 1 BauGB die Träger öffentlicher Belange an dem Bebauungsplanverfahren zu beteiligen.

d) Der Ortsgemeinderat beschließt mit **7 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung** den v.g. Bebauungsplanentwurf für einen Monat in Verbandsgemeindebauamt gem. § 3 Abs. 2 BauGB offenzulegen.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte in die Wege zu leiten.

3 Beratung und Beschlussfas-



Vorträge und Kurse der
Volkshochschule Annweiler am Trifels
Eine Einrichtung der
Verbandsgemeinde Annweiler
Telefon: 06346 - 301-217

Herbstsemester 2009

Mach mit, bleib fit! Lebenslanges lernen!

Vorträge

A 201 Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung
Lorenz Spall, Notar, Dr. med. Christoph Wiegering, Internist,
Dienstag, 27.10.2009, 19.00 Uhr, Annweiler, Ratssaal der
Verbandsgemeindeverwaltung, Messplatz 1, 3 €

**A 202 Erben und vererben - das Gesetz wird's schon richten -
dachten Sie!**

Lorenz Spall, Notar,
Dienstag, 24.11.2009, 19.00 Uhr,
Verbandsgemeindeverwaltung, Messplatz 1, 3 €

**A 205 Was können Implantate heute leisten? Sie sind die
beste Lösung für fehlende Zähne!**

Dr. med. dent. Manfred Runck, Zahnarzt,
Montag, 09.11.2009, 19.00 Uhr, Annweiler, Ratssaal der
Verbandsgemeindeverwaltung, Messplatz 1, 3 €

**A 206 Unter Lebenden schenkt sich's besser.
Vererben oder verschenken? Grundzüge einer
sachgerechten Nachlassplanung**

Lorenz Spall, Notar,
Dienstag, 26.01.2010, 19.00 Uhr, Annweiler, Ratssaal der
Verbandsgemeindeverwaltung, Messplatz 1, 3 €

Politik - Gesellschaft - Umwelt

Einführung in schamanisches Reisen

Ursula Schaefer, Physiotherapeutin

P 210 Dienstag 25.08.2009, 19.30 Uhr, 12 €, 1 Termin

P 211 Donnerstag 08.10.2009, 19.30 Uhr, 12 €, 1 Termin

P 212 Dienstag 24.11.2009, 19.30 Uhr, 12 €, 1 Termin

Annweiler, Energie-Oase, Flitschberg 4

Bedeutung und Heilungsmöglichkeit unserer inneren Schildfamilie

Ursula Schaefer, Physiotherapeutin

P 214 Dienstag, 01.09.2009, 19.30 Uhr, 10 €, 1 Termin

P 215 Mittwoch, 07.10.2009, 19.30 Uhr, 10 €, 1 Termin

P 216 Dienstag, 01.12.2009, 19.30 Uhr, 10 €, 1 Termin

Annweiler, Energie-Oase, Flitschberg 4

P 250 "Starke Eltern - Starke Kinder"

Birgit Jäger-Schmenger, Dipl. Sozialpädagogin,
Mittwoch, 28.10.2009, 19.30 - 21.30 Uhr, Wernersberg,
Gemeindehaus, 62 €, (82 € Kleingruppe), 10 Termine

P 251 Hausaufgaben - helfen, aber wie?

Birgit Jäger-Schmenger, Dipl. Sozialpädagogin,
Mittwoch, 07.10.2009, 19.30 - 21.45 Uhr, Annweiler,
Realschule, 15 €, 1 Termin

P 252 Trotzalter: Ich will!

Birgit Jäger-Schmenger, Dipl. Sozialpädagogin,
Mittwoch, 30.09.2009, 19.30 - 21.45 Uhr, Annweiler,
Realschule, 15 €, 1 Termin

Junge VHS

C 292 Internetführerschein für 8 - 10jährige

Raphael Stoll, Grundschullehrer,
Mittwoch, 28.10.2009, 16-17.30 Uhr, Annweiler, Realschule, 40 €,
zzgl. 7 € Materialkosten, 7 Termine

C 293 Computerführerschein für 8 - 10jährige

Raphael Stoll, Grundschullehrer,
Dienstag, 27.10.2009, 16-17.30 Uhr, Annweiler, Realschule, 40 €,
zzgl. 10 € Materialkosten, 7 Termine

K 251 Das Bilderbuch der Farben - für 7 - 10jährige

Regina Baas, Erzieherin,
Donnerstag, 17.09.2009, 16.30-18.00 Uhr, Annweiler, Grundschule,
45 €, zzgl. ca. 7 € Materialkosten, 8 Termine

T 229 Kreativer Tanz für Kinder für 4 - 6jährige

Petra Seeber, Erzieherin,
Freitag, 18.09.2009, 16.15 - 17.15 Uhr, Annweiler, Realschule,
32 €, 10 Termine

Kultur und Gestalten

K 215 Schmuck aus selbst hergestellten Filzperlen

Susanne Daum, Dorothea Ruppert
1. Termin Montag, 05.10.2009, 19.00 - 23.00 Uhr
2. Termin Montag, 26.10.2009, 19.00 - 23.00 Uhr
Annweiler, Grundschule, 28 € (ab 8 Teilnehmer),
36 €, (Kleingruppe), zzgl. ca. 25 € Materialkosten, 2 Termine

K 216 Edle Weihnachtssterne mit Swarovski- und Glasperlen

Susanne Daum,
Montag, 16.11.2009, 19.00 - 23.00 Uhr, Grundschule Annweiler,

18,00 €, 1 Termin

K 218 Zeichnen und Malen

Brunhilde Mroszewski,
Donnerstag, 17.09.2009, 18.30-20.45 Uhr, Annwei-
ler, Realschule,

96 €, (Kleingruppe), zzgl. Material 10 Termine

K 220 Acryl-Malerei: Besondere Struktureffekte

Annemarie Wüst,
Dienstag, 27.10.2009, 18.30 - 20.45 Uhr, Annweiler,
Burgenring, 45 €, 5 Termine

K 221 Plastisches Gestalten mit Ton - ein Toner- fahrungskurs

für Anfänger und Fortgeschrittene -

Margarita Wiegering,
Montag, 21.09.2009, 18.30 - 21.30 Uhr, Annweiler,
Realschule, 49 €, zzgl. Materialkosten, 65 € (Klein-
gruppe), 5 Termine

E-Gitarre spielen für Anfänger ab 12 Jahren

Michael Becker
M 252 Donnerstag, 27.08.2009, 16.00 - 16.30 Uhr
(1-3 Personen)

M 253 Donnerstag, 27.08.2009, 16.35 - 17.05 Uhr
(1-3 Personen)

M 254 Donnerstag, 27.08.2009, 17.10 - 17.40 Uhr
(1-3 Personen)

M 255 Donnerstag, 27.08.2009, 17.45 - 18.15 Uhr
(1-3 Personen)

M 256 Freitag, 28.08.2009, 14.30 - 15.30 Uhr (1-3
Personen)

M 257 Freitag, 28.08.2009, 15.40 - 16.40 Uhr (1-3
Personen)

M 258 Freitag, 28.08.2009, 16.50 - 17.50 Uhr (1-3
Personen)

Annweiler, Realschule, 180 €, 15 Zeitstunden, 15
Termine

M 259 Gitarre für Anfänger -Notenkenntnisse nicht erforderlich -

Michael Becker,
Freitag, 28.08.2009, 18.30 - 19.30 Uhr

M 262 / M 263 / M 265 Akkordeon-Unterricht

Walter Halde,
Donnerstag 19.00 - 19.45 Uhr
Annweiler, Rathaus, Hauptstraße 20, pro Kurs 70 €,
15 Termine, keine Ermäßigung

M 264 Akkordeonorchester

Walter Halde,
dienstags, 19.00 - 21.00 Uhr, Annweiler, Rathaus,
Hauptstraße 20, 15 Termine, gebührenfrei

N 210 Zuschneiden und Nähen - Grund- und Auf- baukurs -

Dagmar Palluch, Damenschneidergesellin,
Montag, 26.10.2009, 18.30 - 21.30 Uhr, Annweiler,
Realschule, 90 €, (Kleingruppe), 7 Termine

Arbeit und Beruf

C 261 EDV/Computer-Orientierung ohne Eile

Zielgruppe: Anfänger/Innen, auch für Senioren ohne
Vorkenntnisse
geeignet.

Stefan Hoffmann, Informatik-Betriebswirt VWA,
Dienstag, 29.09.2009, 19.15 - 21.30 Uhr, Annweiler,
Realschule,

100 €, zzgl. evtl. 15 € Lehrbuch, 145 € (Kleingrup-
pe), 10 Termine

C 264 Elektronische Steuererklärung mit Elster- Formular

Raimund Mackiw, LBU-Beratungsstellenleiter,
Montag, 14.09.2009, 19-21.15 Uhr, Annweiler, Real-
schule, 58 €, (Kleingruppe), 4 Termine

C 265 Steuererklärung 2008 und 2009 - Ein Weg- weiser bei der

Anfertigung der eigenen Steuererklärung unter Aus-
nutzung
aller Möglichkeiten -

Raimund Mackiw, LBU-Beratungsstellenleiter,
Montag, 26.10.2009, 19.00 - 21.15 Uhr, Annweiler,
Realschule, 58 €, (Kleingruppe), 4 Termine

C 266 Excel Grund- und Aufbaukurs, Intensiv-Trai- ning

Stefan Hoffmann, Dipl. Informatik Betriebswirt VWA,
Mittwoch, 30.09.2009, 19.15 - 21.30 Uhr, Annweiler,
Realschule, 116 €, (Kleingruppe), evtl. zzgl. 15 €
Lehrbuch, 8 Termine

C 284 3 - 2 - 1- meins - eBay für Anfänger

Romy Schwarz,
Dienstag, 10.11.2009, 19.00 - 21.15 Uhr, Annweiler,
Hauptschule,
15 €, 1 Termine

Gesundheit

A 205 Was können Implantate heute leisten?

Sie sind die beste Lösung für fehlende Zähne!
Dr. med. dent. Manfred Runck, Zahnarzt,
Montag, 09.11.2009, 19.00 Uhr, Annweiler, Ratssaal
der Verbandsgemeindeverwaltung, Messplatz 1, 3 €

G 210 Rückenfit und Entspannung

Jérôme Lebailly,
donnerstags, 18.00 - 19.30 Uhr, Rinntal, Bürger-
haus, 72 €, 12 Termine, Einstieg jederzeit möglich

G 212 Mit Power in den Tag - Energievoll leben -

Regina Brachat-Schwab, Ergotherapeutin,
Freitag, 30.10.2009, 9.30 -10.30 Uhr, Annweiler,
DRK-Haus, Südring, 28 €, 6 Termine

Yoga am Abend - dem Alltag eine Pause gönnen -

Brigitte Burkhardt, Yogalehrerin

G 219 Montag, 31.08.2009, 18.30 - 20.00 Uhr, Rinnt-
hal

G 220 Montag, 31.08.2009 20.15 - 21.45 Uhr, Rinnt-
hal, 62 €, 12 Termine

G 223 Dienstag, 01.09.2009, 20.15 - 21.45 Uhr, Silz
62 €, 12 Termine

G 225 Donnerstag, 17.09.2009, 19.15 - 20.45 Uhr,
Ramberg, 60, 10 Termine

G 227 Yoga am Vormittag

Heike Heinz, Yogalehrerin,
Mittwoch, 26.08.2009, 9.30 - 11.00 Uhr,
Annweiler, VR Bank, Messplatz 16, 75 €, 15 Termine

G 229 Tai Ji Quan - chinesische Bewegungskunst

Stefan Pätz, Dipl. Pädagoge,
jeden Montag, 20.00 - 21.30 Uhr, Annweiler, Real-
schule, 80 €, 12 Termine

Gesundheits-Karate, Traditionelles Karate/Allge- meine Fitness/

**Bauch-Beine-Po/Selbstverteidigung/Yoga/Aku-
pressur/**

**Tai Chi Chuan/Reiki, Klaus Weber, Karate-Ge-
sundheitstrainer**

G 230 Dienstag, 15.09.2009, 19.00-20.30 Uhr, 8-13
Jahre

G 231 Mittwoch, 16.09.2009, 19.45 - 20.45 Uhr, ab
14 Jahren

Annweiler, Realschule, 38 €, 10 Termine, 50 € (Klein-
gruppe)

G 232 Klangschaalen-Schnupperabend

Ursula Schaefer, Physiotherapeutin
Dienstag, 25.08.2009, 19.30 Uhr, 12 €, 1 Termin,
Annweiler, Energie-Oase, Flitschberg 4

Klangmeditationsabend

Ursula Schaefer, Physiotherapeutin

G 233 Donnerstag, 27.08.2009, 19.30 - 20.30 Uhr

G 234 Donnerstag, 01.10.2009, 19.30 - 20.30 Uhr

G 235 Donnerstag, 03.12.2009, 19.30 - 20.30 Uhr
7 €, jeweils 1 Termin, Annweiler, Energie-Oase,
Flitschberg 4

G 236 Klangreise mit Klangschaalen für Kinder von 6 - 11 Jahren

Ursula Schaefer, Physiotherapeutin
Freitag, 02.10.2009, 16.00 - 17.00 Uhr, 14 €, 1 Ter-
min, Annweiler, Energie-Oase, Flitschberg 4

Bedeutung und Behandlung unserer Chakren

Ursula Schaefer, Physiotherapeutin

G 237 Dienstag, 08.09.2009, 19.30 - 21.00 Uhr

G 238 Donnerstag, 12.11.2009, 19.30 - 21.00 Uhr
12 €, 1 Termin, Annweiler, Energie-Oase,
Flitschberg 4

G 239 Progressive Muskelentspannung

Ursula Schaefer, Physiotherapeutin
Donnerstag, 03.09.2009, 19.30 - 20.30 Uhr, 21 €,
3 Termine, Annweiler, Energie-Oase, Flitschberg 4

G 240 Gesunde Füße - gesunder Körper

Tipps und Übungen rund um Fußprobleme
Ursula Schaefer, Physiotherapeutin
Dienstag, 03.11.2009, 19.30 - 20.30 Uhr, 14 €, 2 Ter-
mine, Annweiler, Energie-Oase, Flitschberg 4

G 241 Schlank im Schlaf mit Rezepten von Jo- hann Lafer

Das Programm von Dr. med. Pape u.a. beruht auf den
Säulen der Insulin-Trennkost und dem Bewegen im
Rhythmus der Bio-Uhr.

Mitzubringen: Buch Johann Lafer und Dr. med. Detlef
Pape: Lafer nimmt ab, Verlag Gräfe & Unzer, 19,90 €

Dr. Birgit Milbach, Mittwoch, 02.09.2009, 18.30 -
20.00 Uhr, Annweiler, Realschule, 40 €, 6 Termine.

Pilates mit Vorkenntnissen

Karina Brachat, Physiotherapeutin, Präventionstrai-
nerin
G 250 Montag, 28.9.2009, 9.30 - 10.30 Uhr

G 252 Montag, 28.9.2009, 17.15 - 18.15 Uhr
G 253 Montag, 28.9.2009, 18.30 - 19.30 Uhr
 Annweiler, DRK-Haus, Südring 52, 48 €, 10 Termine
 Bodyforming - Bauch, Beine, Po -
G 254 Mittwoch, 26.08.2009, 19.00 - 20.00 Uhr,
 Julia Feierabend, Sport- und Gymnastiklehrerin
 Annweiler, Grundschulturnhalle, 55 €, 15 Termine,
G 255 Donnerstag, 27.08.2009, 19.00 - 20.00 Uhr,
 Silvia Ponte, Fitnesstrainerin
 Silz, Bürgerhaus, 62 €, 15 Termine
 Einstieg in laufende Kurse jederzeit möglich
Tennis für Alle - Gruppentraining -
 Gesonderte Absprache für Termine ist möglich.
 Tennishalle Annweiler- Bindersbach.
 Die Kurse umfassen jeweils 5 Termine. Kursgebühren
 45,00 €

Fasten für mehr Lebensfreude
 Leitung: Doris Schwartz, Fastenleiterin (dfa), Barbarossastr. 5, 76855 Annweiler, (Tel. 06346-7074)

G 281 Samstag, 07.11.2009, 18.00 - 20.00 Uhr, 90 €, 6 Termine

G 282 Samstag, 21.11.2009, 18.00 - 20.00 Uhr, 90 €, 6 Termine

Beweglich bleiben - ein Leben lang, eine Atem- und Bewegungsschule

Beweglicher werden, beweglich sein, beweglich bleiben. Oft verspannen sich Menschen beim Bewegungstraining, wenn Schwierigkeiten beim Bewegungsablauf durch vermehrten Kraftaufwand und größere Willensanstrengung kompensiert werden nach dem Motto: Mehr bringt mehr. In diesem Kurs wagen wir den Weg zurück und lernen die Geheimnisse natürlicher Bewegungskoordination, umfassende Beweglichkeit und Ökonomie der Bewegung in Verbindung mit dem Atem kennen.

Das sind Prozesse, die wieder zu entdecken sind, damit sich auch ein besseres Körperbewusstsein in Harmonie mit Geist und Seele einstellen kann.

Doris Schwartz, Atempädagogin
G 287 Neuer Kurs: dienstags, 9-10 Uhr für Frauen ab 60plus

G 288 donnerstags, 9-10 Uhr

G 289 donnerstags, 19-20 Uhr

Der Einstieg in bereits laufende Kurse ist jederzeit möglich.

Annweiler, Barbarossastr. 5, Telefon 06346/7074

5 € pro Zeitstunde

Leitung: Doris Schwartz, Atempädagogin, Barbarossastr. 5, 76855 Annweiler, (Tel. 06346-7074)

H 212 Kochen für Männer! Tipps und Kniffe vom Profi

Alfons Hümmert, Küchenmeister
 Mittwoch, 28.10.2009, 18.30 - 21.30 Uhr, Annweiler, Realschule,

45 €, zzgl. Zutatenumlage, 5 Termine

5 € pro Zeitstunde

Tennis für Alle - Gruppentraining ab 3 Personen

Gesonderte Absprache für Termine ist möglich.

Tennishalle Annweiler- Bindersbach.

Die Kurse umfassen jeweils 5 Termine. Kursgebühren
 45,00 €

Sprachen

Die Gebühren richten sich nach der Teilnehmerzahl. Begründet sind auch im Einzelfall abweichende Gebühren möglich. Die Geschäftsstelle informiert Sie darüber.

Unterrichtsstunden	20	24	30
€ bei 12 TN und mehr	35,50	42,50	53,00
€ bei 8 - 11 TN	48,50	58,00	72,50
€ bei 7 TN	55,50	66,50	83,00
€ bei 6 TN	64,70	77,60	97,00
€ bei 5 TN	77,60	92,80	116,00

S 217 Deutsch als Fremdsprache für Anfänger mit Vorkenntnissen,
 Margareth Wiedmann, Gymnasiallehrerin,
 Donnerstag, 03.09.2009, 18.30 - 20.00 Uhr, Annweiler, Realschule

S 220 English "50+" für Teilnehmende mit geringen Vorkenntnissen

Elke Wagner, Lehrerin
 montags, 17.30 - 18.30 Uhr, Annweiler, Realschule

S 222 English for Advanced

Elke Wagner, Lehrerin
 montags, 18.30 - 20.00 Uhr, Annweiler, Realschule

S 224 English für leicht Fortgeschrittene

Elke Wagner, Lehrerin
 montags, 20.00 - 21.30 Uhr, Annweiler, Realschule

S 228 English for Advanced

Elke Wagner, Lehrerin
 dienstags, 20.00 - 21.30 Uhr, Annweiler, Realschule

S 230 Französisch für Anfänger am Vormittag

Laurence Wendland
 Donnerstag, 24.09.2009, 10.00 - 11.30 Uhr, Albersweiler, Grundschule

S 231 Französisch für Teilnehmende mit geringen Vorkenntnissen

Laurence Wendland
 Donnerstag, 10.09.2009 18.30 - 20.00 Uhr, Annweiler, Realschule

S 232 Französisch Conversation

Genevieve Schneiders
 montags, 18.15 - 19.45 Uhr, Annweiler, Realschule

234 Französisch für Anfänger

Peter Wettig, Lehrer
 Dienstag, 22.09.2009, 18.30 - 20.00 Uhr, Annweiler, Realschule

S 237 Französisch mit Vorkenntnissen

Claude Laurent
 dienstags, 9.00 - 10.30 Uhr, Albersweiler, Grundschule

S 239 Französisch am Vormittag

Laurence Wendland
 Dienstag, 08.09.2009 - 11.00 Uhr, Wernersberg, Gemeindehaus

S 241 Italienisch für Fortgeschrittene

Birgit Strehlitz-Runck
 montags, 18.30 - 20.00 Uhr, Annweiler, Realschule

S 242 Italienisch für leicht Fortgeschrittene

Birgit Strehlitz-Runck
 montags, 20.00 - 21.30 Uhr, Annweiler, Realschule

S 243 Italienisch Konversation

Birgit Strehlitz-Runck
 dienstags, 19.00 - 20.30 Uhr, Annweiler, Realschule

S 244 Italienisch für leicht Fortgeschrittene

Birgit Strehlitz-Runck
 mittwochs, 18.30 - 20.00 Uhr, Annweiler, Realschule

S 250 Spanisch für Anfänger mit geringen Vorkenntnissen

Lucia Yong de Siebeneicher
 Mittwoch, 16.09.2009, 18.00 - 19.30 Uhr, Annweiler, Realschule

Alle Vorträge und Kurse können bei entsprechender Teilnehmerzahl in Annweiler oder in den Gemeinden stattfinden. Bitte melden Sie sich rechtzeitig an und fragen Sie in der VHS-Geschäftsstelle auch nach weiteren Vorträgen und Kursen.

Rufen Sie uns an, teilen Sie uns Ihre Wünsche mit, wir informieren und beraten Sie gerne.

Anmeldung und Information:

Volkshochschule Annweiler am Trifels, Messplatz 1

Telefon: 06346-301-217

Homepage: www.vhs-annweiler.de

Email: info@vhs-annweiler.de

Geschäftszeiten:

Montag von 8.30 - 12.00 Uhr + 14.00 - 17.30 Uhr,

Dienstag und Mittwoch von 8.30 - 12.00 Uhr,

Freitag von 8.30 - 12.30 Uhr, donnerstags ist die Geschäftsstelle geschlossen

Ende des amtlichen Teils

Mit einer Anzeige im
TRIFELS KURIER
 finden alte Schätze
 neue Besitzer!

Telefon:
06346/96 59 65
 oder **96 59 66**



6531891_50_412

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrverband Annweiler: Gottesdienste - vom 11. bis 12. Juli 2009:

Albersweiler:

So., 12. Juli, 10 Uhr - Familiengottesdienst;

Annweiler: Sa., 11. Juli, 18 Uhr - Vorabendmesse;

So., 12. Juli, 10 Uhr - Amt;

Dernbach:

So., 12. Juli, 9 Uhr - Amt;

Eußerthal:

So., 12. Juli, 10.30 Uhr - Familiengottesdienst;

Gossersweiler: Sa., 11. Juli, 18 Uhr - Vorabendgottesdienst;

So., 12. Juli, 10.15 Uhr - Amt;

Lug:

Sa., 11. Juli, 18 Uhr - Vorabendmesse;

Ramberg:

Sa., 11. Juli, 17.45 Uhr - Vorabendmesse;

Schwanheim:

So., 12. Juli, 10 Uhr - Hochamt;

Silz:

So., 12. Juli, 9 Uhr - Amt;

Waldhambach:

Sa., 11. Juli, 18 Uhr - Vorabendmesse;

Waldrohrbach:

So., 12. Juli, 10 Uhr - Amt;

Wernersberg: [/TEXT]

Sa., 11. Juli, 19 Uhr - Vorabendmesse;

So., 12. Juli, 10.45 Uhr - Amt;

15 Uhr - Taufe.

Evangelische Stadtmission

Annweiler:

Fr., 10. Juli, 19 Uhr - Sommerfest Teenkreis (ab 13 Jahren);

So., 12. Juli, 18 Uhr - Gottesdienst;

Do., 16. Juli, 20 Uhr - Bibelkreis;

Gräfenhausen:

So., 12. Juli, 9 Uhr - Gottesdienst.

Prot. Gottesdienste Annweiler:

Sa., 11. Juli, 18 Uhr - Herrenteich, Herr Neu;

So., 12. Juli, 10 Uhr - Stadtkirche, Gem. Diak. A. Bernhard;

Krankenhaus-Gottesdienst:

Fr., jeweils 18.30 Uhr - in der Kapelle;

Prot. Gemeindeveranstaltungen Stadtkirche:

Während den Ferien ruhen die Aktivitäten.

Gemeindehaus Herrenteich:

Während den Ferien ruhen die Aktivitäten;

Prot. Gottesdienste in Queichhambach, Gräfenhausen, Rinnthal und Hofstätten:

So., 12. Juli, 9.15 Uhr - Rinnthal, M. Lingenfelder;

10.30 Uhr - Hofstätten, M. Lingenfelder;

Mo., 13. Juli, 20 Uhr - ökum. Singkreis im Gemeindezentrum Gräfenhausen;

Mi., 15. Juli, 19.30 Uhr - Probe Kirchenchor Rinnthal im Bürgerhaus;

Prot. Pfarramt Albersweiler/Dernbach-Ramberg/Eußerthal Albersweiler:

So., 12. Juli, 10.10 Uhr;

In Eußerthal:

So., 12. Juli, 9 Uhr;

Jeden 1. und 3. Dienstag im Monat im Schulhaus in Eußerthal Kindergottesdienst, jeweils von 17 bis 18 Uhr;

Prot. Pfarramt Hauenstein-Spirkelbach-Wilgartswiesen:

Wilgartswiesen:

Fleißige Helfer für Renovierungsarbeiten im prot. Pfarrhaus Wilgartswiesen gesucht. Bitte bei Rudi Steiner, 06392-409539, nach 18 Uhr melden.

Do., 9. Juli, 19 Uhr - „Gespräch mit der Bibel“ in Hauenstein, Gemeindesaal, A. Vogelsang;

20 Uhr - Presbyteriumssitzung in Spirkelbach, Feuerwehrhaus;

Fr., 10. Juli, 10 Uhr - ökm. Schulschlussgottesdienst in der kath. Christkönigskirche in Hauenstein, Pfrin. A. Ullemeyer, Pfr. Kästel;

11.30 Uhr - ökm. Schulschlussgottesdienst in der prot. Kirche in Wilgartswiesen, Pfrin. A. Ullemeyer, Pfr. Kästel;

Sa., 11. Juli, 10.30 Uhr - Krabbelgottesdienst im Gemeindesaal in Hauenstein, Pfrin. A. Ullemeyer, Sarina Hofmann;

So., 12. Juli, 9 Uhr - Gottesdienst in Hauenstein, Lektor A. Vogelsang;

10 Uhr - Gottesdienst im Rahmen des Dorfmarkts in Spirkelbach, Pfrin. A. Ullemeyer;

10.15 Uhr - Gottesdienst im Rahmen des „Tag der offenen Tür“ bei der Förderstätte für Sehbehinderte in Wilgartswiesen, Pfr. Th. Jakubowski;

Di., 14. Juli, 19.30 Uhr - ökm. Bibelkreis in Hauenstein, kath. Pfarrheim, Pfr. G. Weber.

Neuapostolische Kirche, Annweiler, Südring 1:

So., 12. Juli, 9.30 Uhr - Gottesdienst;

Mi., 15. Juli, 20 Uhr - Gottesdienst;

Open Air-Gottesdienst

Eußerthal. Am Sonntag, 12. Juli, um 10.30 Uhr, veranstaltet die Kath. Kindertagesstätte „Pudewohl“ in Eußerthal einen Kinder- und Familiengottesdienst im Freien unter dem Motto: „Groß und klein - Zusammen sein!“ Der Gottesdienst findet neben der Tagesstätte statt und bei Regen in der Kath. Kirche.

Die Erzieherinnen, Kinder und Eltern freuen sich auf viele Besucher, um miteinander zu singen, zu tanzen und zu beten und um von den zukünftigen Schulanfängern Abschied zu nehmen. Danach wird noch ein kleiner Umtrunk angeboten, um die schöne Feier gemeinsam ausklingen zu lassen.